

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald hat am 20. Dezember 2023 aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 05. November 2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von:

bis zu 3 Stunden	30,00 EUR,
von mehr als 3 bis zu 4,5 Stunden	45,00 EUR,
von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden	55,00 EUR,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 EUR.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Februar 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der bisherige § 1 Abs. 2 der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit außer Kraft.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 21. Dezember 2023


Fritz Link

Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.